

*Gemeinschaftschule Hauset
Kirchstraße 98, 4730 Hauset
Schulprojekt Stand 09/2018*

1. Einleitung

Das vorliegende Schulprojekt der GS Hauset wurde im Pädagogischen Rat und in der Lehrerkonferenz ausgearbeitet, von der pädagogischen Inspektion des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft konzertiert, und am 01.09.2014 durch das Gemeindegremium der Gemeinde Raeren genehmigt. Es erfolgt eine jährliche Überarbeitung der Schulentwicklungsvorhaben. Eine gründliche Revision des Textes erfolgte zu Beginn des Schuljahres 2017/2018. (Stand 09/2018)

2. Ausgangslage

Unsere Schule ist eine Dorfschule in einem ländlichen Umfeld in direkter Nähe zur deutschen Grenze. Der Altbau der Gemeindeschule Hauset wurde im Jahr 1841 gebaut, im Jahr 1991 durch einen Anbau für den Kindergarten ergänzt und im Jahr 2013 durch einen Anbau an die Schule und eine Erweiterung des Kindergartens im Jahr 2017 vervollständigt. In Zusammenarbeit mit dem Elternrat wurde unser Schulhof im Jahr 2006 zu einem naturnahen Holunderspielplatz umgestaltet. Der Schulträger der Gemeindeschulen in Eynatten, Hauset, Lichtenbusch und Raeren ist die Gemeinde Raeren.

Zum Kindergarten zugelassen werden die Kinder, die mindestens 3 Jahre alt sind oder dieses Alter bis zum 31. Dezember des laufenden Schuljahres erreichen. In einer Kindergartengruppe werden die dreijährigen betreut und in den restlichen Gruppen wird altersgemischt gearbeitet. Darüber hinaus ist die Schule bemüht, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stundenkapitals eine regelmäßige Vorschularbeit für die Kinder des dritten Kindergartenjahres anzubieten. Schwerpunkte der erzieherischen Arbeit im Kindergarten sind die Persönlichkeitsentfaltung, die Sozialisation und die Sprachförderung der Kinder. Auch die geistige, körperliche und psychomotorische Entwicklung und die Kreativität der Kinder sollen gefördert werden.

Die Schüler, die am 31. Dezember des laufenden Schuljahres mindestens 6 Jahre alt sind, dürfen die Primarschule besuchen. In den Klassen 1-4 wird in Jahrgangsklassen unterrichtet und aufgrund der zumal starken Schülerabgänge nach der 4. Klasse nach Deutschland wird die Oberstufe als Doppelklasse organisiert - es sei denn, die Schülerzahl erlaubt das Aufteilen der Oberstufe in 2 Jahrgangsklassen. Die Religions-, Ethik- und Sportunterrichte werden von Fachlehrern erteilt.

3. Bezug und Verbindlichkeit

3.1. Gesetzesgrundlagen

Unter Anwendung des im Jahre 1998 von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedeten Grundlagendekretes und des im Jahre 1999 verabschiedeten Dekretes für das Regelgrundschulwesen, in Einklang mit dem Gesellschaftsprojekt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Erziehungsprojekt der Gemeinde Raeren hat der pädagogische Rat unserer Schule das Schulprojekt und das darin enthaltene pädagogische Leitbild erarbeitet.

Bei der Planung und der Durchführung der Unterrichtsaktivitäten strebt die Schule die Umsetzung des Aktivitätenplans im Kindergarten sowie die Umsetzung der vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedeten Rahmenpläne in der Primarschule an. Die einzelnen Lehrerteams der Gemeindeschule Hauset erarbeiten hierzu als langfristiges Ziel für jeden Fachbereich der schulischen Arbeit schulinterne Curricula bzw. Themenordner im Kindergarten.

3.2. Bewertung und Versetzung

Das Dekret des Grundschulwesens sieht eine formative und eine normative Bewertung des Schülers vor.

Die formative Bewertung verfolgt erzieherische Ziele und betrifft die fachbezogenen und fächerübergreifenden Kompetenzen; sie gibt dem Schüler wichtige Hinweise darüber, welche Stärken und Schwächen der Schüler in den einzelnen Fächern aufweist.

Innerhalb eines Schuljahres erfolgt dies dreimal: Ende November, im Monat März und Ende des Schuljahres.

Im 1. Schuljahr erhalten die Schüler im November eine formative Bewertung; diese schriftliche Beurteilung gibt Auskunft über den persönlichen Entwicklungsstand des Kindes in allen Fächern. Ende Januar und zum Ende des Schuljahres erhalten die Erstklässler dann eine formative und normative Bewertung.

Jeder Schüler muss gewisse Kompetenzen beherrschen. Gemeint sind hier Mindestanforderungen, die von jedem Schüler in ausreichendem Maße erreicht werden müssen. Die Versetzung des Schülers / der Schülerin im 1., 2. und 3. Schuljahr wird in Frage gestellt, sobald das Ergebnis eines Faches/Teilbereiches weniger als 60% beträgt; im 4., 5. und 6. Schuljahr sobald das Ergebnis in einem Fach/Teilbereich weniger als 50% beträgt. Bei Nichterlangung der zur Versetzung erforderlichen Note pro Fach/Teilbereich können auf Beschluss des Klassenrates Ferienarbeiten erteilt werden.

Im 6. Schuljahr halten wir im Juni Prüfungen ab, die zu einem Sechstel in das Endresultat einfließen.

In jeder Stufe entscheidet der Klassenrat über die Versetzung eines Schülers/einer Schülerin.

Das Zeugnis wird den Schülern in einem Lehrer-Schüler-Gespräch ausgehändigt und es besteht nach jeder Zeugnisausgabe die Möglichkeit zu einem Austausch zwischen Lehrern, Eltern und ggf. auch Kindern.

3.3. Einspruchsmöglichkeiten

Wenn die Erziehungsberechtigten die Entscheidung des Klassenrates, welcher Ende Juni tagt, ihrem Kind das Grundschulabschlusszeugnis am Ende des 6. Schuljahres nicht zu vergeben, beanstanden möchten, dann müssen sie sich zunächst an den Schulleiter wenden und dies innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Bekanntgabe der diesbezüglichen Klassenratsentscheidung. Sie müssen in der Schule vorstellig werden, um die schriftlich begründete Beanstandung gegen Empfangsbestätigung zu hinterlegen.

Der Schulleiter entscheidet, ob der Einspruch eine erneute Zusammenkunft des Klassenrates erfordert oder nicht. Die Entscheidung des Schulleiters oder des Klassenrates wird am 30. Juni bekannt gegeben. Die Erziehungsberechtigten müssen diese schriftliche Entscheidung am gleichen Tag in der Schule in Empfang nehmen.

Sind die Erziehungsberechtigten mit der Entscheidung des Schulleiters oder der erneuten Entscheidung des Klassenrates über die Nichtvergabe des Grundschulabschlusszeugnisses am Ende des 6. Schuljahres nicht einverstanden, haben sie das Recht, die Einspruchskammer mit der Angelegenheit zu befassen. Dieser Einspruch muss schriftlich und mit genauen Angaben der Gründe per Einschreiben an das **Ministerium – Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation – Einspruchskammer Gospert 1 in 4700 Eupen** gerichtet werden. Eine Abschrift dieses Einspruchs muss ebenfalls an den betroffenen Schulleiter gerichtet werden.

Die Einspruchskammer befindet darüber, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten worden sind. Sie kann gegebenenfalls Entscheidungen aufheben und den Klassenrat erneut mit der Entscheidung befassen.

Unsere Schule ist jedoch bestrebt, überlegte und begründete Entscheidungen zu treffen und dies in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Somit erübrigt sich in den meisten Fällen der Schritt zur Einspruchskammer.

3.4. Der Pädagogische Rat

Der Pädagogische Rat setzt sich aus dem Schulleiter, allen beschäftigten Lehrern der Schule und einem Vertreter des Schulträgers zusammen. Alle Mitglieder haben Stimmrecht, die Abstimmungen werden mit einer einfachen Mehrheit gefasst. Der Pädagogische Rat kann andere Personen mit beratender Stimme zu einer Sitzung einladen (Fachleute, Vertreter, Eltern, ...). Konzertierungen finden mindestens viermal im laufenden Schuljahr statt, die Sitzungen werden protokolliert.

Aufgabe des Pädagogischen Rates ist es, über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule zu beraten. Vorschläge zu folgenden Themenfeldern können formuliert werden:

- Klassenstrukturen und Unterrichtsmethoden
- Erstellung der Stundenpläne
- Bewertung der Schüler
- Begleitmaßnahmen für Schüler mit Lernschwierigkeiten
- Integrationsmaßnahmen
- Gestaltung der pädagogischen Projektaktivitäten
- Anschaffungen von didaktischem Material
- Ausarbeitung und Anpassung des Schulprojektes und der Schulordnung
- Organisation der internen Evaluation
- Kooperation mit den Partnern der externen Evaluation
- Erstellung eines Fort- und Weiterbildungsplans
- ...

Die Vorschläge des Pädagogischen Rates müssen das Schulprojekt und das darin enthaltene Leitbild respektieren.

3.5. Der Elternrat – ein wichtiger Partner

Der Elternrat unserer Schule setzt sich aus mindestens zwei Vertretern pro Klasse oder Kindergartengruppe zusammen. Die Hauptaufgabe des Elternrates besteht darin, eine noch bessere Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu gewährleisten. Nur durch eine enge Zusammenarbeit kann es der Schule gelingen das Schulprojekt zu verwirklichen.

Der Elternrat hat das Recht auf Mitsprache und Mitentscheidungen in allen Bereichen, die nicht die Organisation und Durchführung des Unterrichts betreffen. Er organisiert zum Beispiel das jährliche Schulfest, gelegentliche Party-Abende für Eltern und andere Interessierte, Sponsorenläufe etc. ...

Er ermöglicht den Kindern durch den Erlös aus diesen Aktivitäten z.B. die Anschaffung zusätzlicher Spielmaterialien und Bücher, übernimmt immer einen Teil der Kosten bei Klassenfahrten, Ausflügen oder Theaterbesuchen, beteiligt sich am Yoga-Unterricht für die Schulkinder. Alle diese Projekte wären ohne den Einsatz des Elternrats nicht möglich und zeichnen unsere Schule aus.

3.6. Kaleido-Ostbelgien

Sollte das Lehrerteam bei Schülern ausgeprägte Lernrückstände oder partielle Leistungsschwächen, Sprachentwicklungsverzögerungen, Verhaltensabweichungen oder Entwicklungsverzögerungen im motorischen, emotionalen, sozialen oder kognitiven Bereich feststellen, tritt es in Kontakt mit den Eltern. Diesen wird eine Zusammenarbeit mit dem Dienst Kaleido-Ostbelgien empfohlen. Die verantwortlichen Mitarbeiter (Psychologe/in) des Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erstellen bei Bedarf - mit Einverständnis der Eltern - mittels verschiedener zertifizierter Testverfahren und Beobachtungen eine Diagnose, die die individuellen Fähig- und Fertigkeiten des Kindes systematisch erfassen. Stärken und Schwächen werden hier genau beschrieben. Die Ergebnisse dieser Analyse bietet eine Grundlage zum Austausch und Beratung mit dem Erziehungsberechtigten, Kaleido-Ostbelgien, den betroffenen

Lehrpersonen, der Schulleitung und dem Förderpädagogen. Dank dieses Beratungsverfahrens und der diagnostischen Mittel können angemessene Förderangebote, Fördermaßnahmen, sonderpädagogische Maßnahmen, Therapien oder eventuell eine alternative Schulorientierung thematisiert und geplant werden.

4. Pädagogisches Leitbild

4.1. Leitgedanken

Mit Freude zur Schule gehen – mit Freude lernen. Die Freude ist Grundlage der Motivation und somit eine wichtige Voraussetzung fürs Lernen.

Wir sind darauf bedacht, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich Kinder, Lehrkräfte und Eltern wohlfühlen und entfalten können.

Unsere Schulgemeinschaft zeichnet sich durch ein engagiertes und kinderfreundliches Team aus, das das Wohlergehen des Einzelnen, dessen persönliche Entwicklung, aber auch das soziale Miteinander von allen stets im Auge behält.

Unsere Schule legt Wert auf:

- | | |
|---------------------------|--------------------------|
| ✓ Wissensvermittlung | ✓ Zuversicht |
| ✓ Konzentration | ✓ Orientierung |
| ✓ Vorbilder | ✓ Selbständigkeit |
| ✓ Unterstützung | ✓ Individuelle Förderung |
| ✓ Nähe zur Natur | ✓ Freude |
| ✓ Umweltgerechtes Handeln | ✓ Soziale Kompetenz |

In einer positiven Atmosphäre können Lernfreude und Einsatzbereitschaft wachsen

Die Pädagogen verstehen sich vor allem als Unterstützer und Helfer. Sie geben den Kindern durch ihr Vorbild Orientierung und Zuversicht:

Kinder entwickeln Zuversicht,

- wenn ihre Bemühungen anerkannt werden.
- wenn sie ihr Können in allen Bereichen zeigen können.
- wenn ihre Fragen und Ängste ernst genommen werden.

Orientierung wächst bei Kindern:

- aus der Begegnung mit Vorbildern.
- aus der Einhaltung von vereinbarten Regeln.
- aus der Erfahrung von Gerechtigkeit und Konsequenz.

Die Pädagogen sind Wertevermittler. Kinder brauchen Pädagogen, die ihnen gegenüber gerecht, ehrlich, konsequent und zuverlässig sind. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Kindern und Eltern ist ein wichtiger Bestandteil der Pädagogik. Neben der Wissensvermittlung und der Förderung von sozialen Kompetenzen, begleiten die Pädagogen die Kinder auf ihrem Weg und bereiten sie ein Stück weit auf das Leben vor.

4.2. Erläuterungen zu den Leitgedanken

4.2.1. Mit Freude zur Schule gehen - mit Freude lernen

Die Freude ist Grundlage der Motivation und somit eine wichtige Grundvoraussetzung fürs Lernen.

Kindergarten

Das von **Offenheit** und **Warmherzigkeit** geprägte Lernklima trägt zum **Sich-Geborgen-Fühlen** bei. Nur wenn die Kinder mit Freude zum KG kommen, sind sie **offen und bereit** zu lernen. „Wo man sich wohl fühlt, geht man gerne hin. Nur was man gerne tut, macht man gut!“

- Offener Empfang neuer Kinder und Eltern
- Rundgang für neue Eltern und Kinder
- Schnuppertag für neue Kinder
- Kennenlernabend mit Eltern und Lehrpersonen
- Schulveranstaltungen für die gesamte Schule
- tägliche, persönliche Begrüßung und Verabschiedung aller Kinder
- Rituale wie z.B. der Morgenkreis (Lieder, Kalender, Obst verteilen....)
- Traditionen: Sankt Martin, Nikolaus, Weihnachten, Karneval, Ostern....
- Herzlicher Kontakt zwischen Pädagogen und Kindern
- Offenes Ohr für Kinder und Eltern
- Mitarbeit der Eltern im Elternrat
- kreatives Arbeiten

Primarschule

Ein angenehmes Lernklima weckt und unterstützt die Lernfreude. Pädagogen und Kinder tragen gemeinsam dazu bei. Im Rahmen der Möglichkeiten und altersgemäß werden die verschiedenen Sinne im Unterricht angesprochen.

- freundliche Gestaltung des Schulgebäudes, Klassenraumes und Pausenhofes
- strukturierter Tagesablauf
- Schul- und Klassenregeln
- freundliches, gerechtes, ehrliches, konsequentes, zuverlässiges und respektvolles Miteinander
- offenes Ohr für Sorgen, Ängste und Probleme der Kinder und Eltern
- abwechslungsreicher Unterricht unter Einbeziehung aller Sinne
- Schwächen akzeptieren und Stärken hervorheben
- Einsatz von Lernmaterial
- Theaterprojekt – Theaterbesuche
- Sport – Bewegung - Schwimmunterricht
- Musik
- kreatives Arbeiten
- Schulprojekte
- Schulfeste, Feste, Ausflüge, Klassenfahrten

4.2.2. Grundlage der Wissensvermittlung

Grundlage der Wissensvermittlung sind die im ministeriellen Leitfaden der DG vorgegebenen **Rahmenpläne** für die Primarschule und die **Entwicklungsziele** für den Kindergarten. „Kompetenzen sind die Werkzeuge des Denkens und Handelns“

Kindergarten

Die **psycho-motorischen, sozial-affektiven und kognitiven Fähigkeiten** werden durch geleitete Aktivitäten in allen Fächern gefördert. Die Kinder werden umfassend auf die Schule vorbereitet.

- Schlüsselkompetenzen – fachübergreifende Kompetenzen, mentale Kompetenz, affektive und soziale Kompetenz, aktiver Bürgersinn und Bürgerkunde auf Kindergarteniveau,

Unternehmungsgeist, Kompetenz im Bereich der Gesundheitserziehung und des Umweltbewusstseins

- Entwicklungsziele in den Fächern Muttersprache, Fremdsprache (Französisch), mathematisches Denken, musische Bildung (Musik, darstellende und bildende Kunst), Weltorientierung und Psychomotorik
- Aktivitätenplan für die Fächer:
 - Muttersprache: mündliche Sprache entwickeln, Schriftsprache entdecken und Literatur begegnen
 - Französisch als erste Fremdsprache: Begegnung mit der Fremdsprache und sprachliches Handeln
 - Mathematisches Denken: Raum- und Zeitbegriff entwickeln, Messen, Zahl- und Operationsbegriff entwickeln
 - Musische Bildung: Musik erleben und Szenen spielen, künstlerisch gestalten und Kunst betrachten und besprechen
 - Weltorientierung: Innenwelt (sich selbst erfahren, Mitwelt (zusammen leben), Umwelt (sich die Welt erschließen)
 - Psychomotorik: Laufen, Springen, Werfen, Spiele, Balancieren, Klettern, Drehen, Schaukeln, Kämpfen, Körper wahrnehmen, Darstellen und Tanzen, Schwimmen
- Schuleingangskonzept:
 - Vorschulische Übungen
 - Projektstunden für Vorschulkinder
 - Ausflüge für die Vorschulkinder
 - Besuchsnachmittage der Vorschulkinder im ersten Schuljahr
 - Klassenrat (Austausch Kindergärtner/Innen und Lehrer/Innen)
 - Schülerakten

Primarschule

Der Unterricht findet in Jahrgangsklassen statt. Bei starker Abwanderung der Schüler in das benachbarte Ausland kann es vorkommen, dass die Oberstufe vollständig oder in Teilen als Doppelklasse unterrichtet wird. Die Kinder haben in allen Fächern ein Minimum an Lernstoff zu bewältigen. Der Pädagoge achtet bei der Vermittlung der Lerninhalte auf die Methodenvielfalt. Darüber hinaus ist eine enge Mitarbeit zwischen Schule und Elternhaus unerlässlich.

- Klassenaufteilung: Jahrgangsklassen, Doppelklasse, altersgemischte Gruppen (Projekte, Sachkunde, Basteln,...)
- Die Kinder müssen in allen Fächern den Lernstoff, der für eine Versetzung notwendig ist, beherrschen. Dieser ist in den vom Ministerium vorgegebenen Rahmenplänen festgehalten.
- Hier gilt es im Gesamtschnitt bis zur 3. Klasse 60 % und ab der 4. Klasse 50 % zu erzielen.
- Die Lerninhalte werden jeweils zu Beginn eines jeden Schuljahres bei einem Elterninformationsabend mitgeteilt.
- Methodenvielfalt: Lehrervortrag, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, kooperatives Lernen, Arbeitsplan, Stationentraining, Freiarbeit, Einsatz von Medien, Vorträge, Hausaufgaben, bei Bedarf Förderunterricht in nieder- und hochschwelliger Förderung, Förderung der DAZ-Schüler (an einem Vormittag pro Woche) im Rahmen eines Ehrenamtes, ...
- Zusammenarbeit Eltern – Schule: 3x jährlich Elternabende nach der Zeugnisvergabe, bei Bedarf zusätzliche Gespräche, Elternrat (Ziel: 2 Vertreter pro Klasse), punktuelle Mitarbeit der Eltern (Schwimmen, Basteln, Fahrten,...), konsequenter Austausch von relevanten Informationen, Elterninfoabende,...

- Übergang weiterführende Schule: Beratung, Infoveranstaltungen bezüglich des belgischen Schulsystems (weiterführende Schule), Schulbesuche...)

4.2.3. Aufmerksamkeit und Konzentration

Motivation ermöglicht Aufmerksamkeit und Konzentration. Sie sind das A und O des Lernens.

Kindergarten

Die **ruhigen und geordneten Gruppenräume** haben eine ausgleichende Wirkung auf die Kinder. Sie ermöglichen konzentriertes und spielerisches Lernen. Die Kinder werden aufgefordert die vorgegebene **Ordnung und das Spiel** der anderen **zu respektieren**.

- Freundliches, offenes und warmherziges Klima (siehe Punkt 1)
- Strukturierte und geordnete Gruppenräume
- Aufgaben/Dienste und Beteiligung der Kinder an der Ordnung in den Gruppenräumen
- Ausgewähltes, dem entwicklungsstand der Kinder angepasstes Spiel- und Lernangebot
- Regeln, die ruhiges und konzentriertes Lernen ermöglichen
- Regeln, die ein respektvolles Miteinander fördern
- Möglichkeit und Zeit für individuelles Spielen sowie Partner- und Gruppenarbeit
- Gezielte kollektive Gedulds-, Stille- und Achtsamkeitsübungen

Primarschule

Ein übersichtlicher, geordneter Klassenraum und das respektvolle Miteinander ermöglichen konzentriertes und effektives Lernen.

- Sind die im Punkt 1 aufgezählten Bedingungen gegeben, erleichtern diese ein aufmerksames, konzentriertes und motiviertes Lernen.
- Unterstützend werden Yogakurse (Klasse 1-4) erteilt.

4.2.4. Die Erziehung zur Selbständigkeit

Die Erziehung zur Selbständigkeit und zu eigenverantwortlichem Handeln hat einen großen Stellenwert. Die Kinder werden in ihrem Bestreben nach Unabhängigkeit und Mündigkeit unterstützt.

Kindergarten

Die Kinder wählen in der Zeit von 8 bis 10 Uhr selbst, was sie, mit wem sie und wie lange sie „spielen bzw. arbeiten“ wollen. Die Gruppenräume sind für dieses selbständige Tun vorbereitet. Das tägliche, gleitende Frühstück unterstützt das eigenverantwortliche Handeln.

- Vorbereitete Umgebung
- Ankunft (Jacke, Schuhe, Kindergartentasche, Essbon.....)
- Ordnung (Schublade, Spielregale, Spielecken...)
- Gleitendes Frühstück (auspacken, spülen, Tisch decken...)
- Freie und selbständige Spiel- und Arbeitswahl (von 8.00 bis 10.15 Uhr)
- Individuelle Arbeitshefte/Ordner
- Selbstkontrolle bei diversen Spielmaterialien
- Dienste (Aufräumdienst, Gruppenaufgaben....)

Primarschule

Die Kinder lernen ihren Schulalltag zu organisieren. Hier wird großer Wert auf effektiven Materialeinsatz, eine gute Zeit- und Aufgabenplanung sowie auf den Umgang mit verschiedenen Arbeitsmethoden gelegt.

Organisation des Schulalltages:

- Ankunft (Jacke, Schuhe, Schultasche auspacken, Essensliste,...)
- Ordnung (Ablagefach, Pult, Schultasche, Regale...)
- Tagebuchführung
- effektiver Materialeinsatz, Eltern und Kinder achten auf die Vollständigkeit!
- abheften (Ordner, Mappen,...)
- Selbstkontrolle
- gute Zeit- und Aufgabenplanung (Arbeitsplan, Wochenplan, Lernaufgaben, Abschriften,...)
- Informationsbeschaffung (Medien, Vorträge, Bibliothek, Aktuelles,...)
- Dienste (Klassendienste, Schülerlotsendienst, Schulhofdienst, Streitschlichterdienst,...)

4.2.5. Die Förderung von sozialen Kompetenzen:

Höflichkeit und Respekt, Konfliktfähigkeit und Toleranz, Hilfsbereitschaft und Solidarität, Eigenverantwortung und Teamgeist, Miteinander leben und Regeln akzeptieren, Frustrationstoleranz und Belastbarkeit

Kindergarten

Altersgemischte Gruppen fördern soziales Lernen. Die Älteren helfen den Jüngeren und übernehmen Verantwortung. Die Kinder erleben sich im Laufe ihrer dreijährigen Kindergartenzeit in verschiedenen Rollen. Das Engagement für andere wird gefordert und gefördert. Auf die Bedürfnisse aller Altersstufen wird Rücksicht genommen

- Lernen und Spielen in altersgemischten Gruppen bzw. in der Eingangsklasse.
- Regelwerk (siehe Schulordnung)
- Freie Wahl der Sozialform in der Freiarbeits- oder Pausenzeit
- Soziale Kompetenzen werden gelebt und gefördert im alltäglichen Miteinander, im Morgenkreis, bei kollektiven Aktivitäten...
- Zeit für Konfliktlösung gemeinsam mit den Kindern
- Gemeinsames Planen und Feiern!

Primarschule

Die Einhaltung von vorgegebenen und begründeten Regeln hat einen großen Stellenwert. Konflikte werden ernst genommen und im Gespräch mit Pädagogen oder Schülerstreitschlichtern gelöst. Der Pädagoge entscheidet im Zweifelsfall. Die fach-spezifischen, altersgemischten Gruppen fördern Teamgeist, Toleranz und Hilfsbereitschaft.

- Regelwerk (erarbeitet 2015; siehe Schulordnung)
- Streitschlichterausbildung in Klasse 5
- externe Hilfen (Mega+Projekt, Prima Klima, No-Blame-Approach, ...)
- überfachliche Kompetenzen werden gelebt und gefördert (alltägliches Miteinander, Kreisgespräch, Lesepatzen, altersgemischte Gruppen,...)

4.2.6. Individuelle Förderung

Die Lehrer respektieren im Rahmen ihrer zeitlichen, räumlichen und pädagogischen Möglichkeiten die Individualität der Kinder.

Kindergarten

Die Kinder haben „drei Jahre“ Zeit, ihrer individuellen Entwicklung entsprechend, die Lern- bzw. Entwicklungsziele zu erreichen. Sie folgen ihrem eigenen Rhythmus und ihren persönlichen Lernbedürfnissen, womit ihre Einzigartigkeit hervorgehoben und respektiert wird. „Jedes Kind durchläuft eine eigene Entwicklung auf seine Art mit individuellem Tempo“

- Vorbereitete Umgebung: Spiel- und Lernangebote, die individuelles Arbeiten fördern (verschiedene Niveaus)
- Individuelle Hilfestellungen der Kindergärtnerin
- Punktuelle individuelle Aufgabenstellungen
- Wahl des Spiel- und Lernangebotes nach persönlichem Interesse
- Schülerakten zu jedem Kind

Primarschule

Nach Bedarf geht die Lehrperson auf Stärken oder Schwächen der Kinder durch Differenzierung in Zeit, Menge und Lerninhalt ein. In der Freiarbeit gehen die Kinder ihren persönlichen Interessen nach. Diese Arbeitsform erlaubt es der Lehrperson verstärkt auf Bedürfnisse einzelner Kinder einzugehen.

- Die Schule bietet Raum für individuelle Interessen (Vorträge, Auftritte,...)
- Differenzierung nach
 - Zeit, (Zeitzugabe entsprechend dem individuellen Tempo)
 - Menge (qualitativ nach dem Lernstand durch unterschiedliche Anforderungsniveaus)und
 - Lerninhalten (qualitativ nach Belastbarkeit durch unterschiedliche Lehrstoffmenge) möglich. Die Entscheidung liegt beim Klassenteam, unterstützt vom pädagogischem Rat und der Schulleitung, ggf. in Absprache mit Kaleido-Ostbelgien und dem Förderpädagogen für niederschwellige und hochschwellige Förderung. Die Eltern werden über die Maßnahmen informiert.
- Wenn deutlich wird, dass das Angebot der individuellen Förderung und die Differenzierungsmaßnahme nicht ausreichen, haben die Klassenleiter die Möglichkeit, die niederschwellige Förderung in Anspruch zu nehmen.

4.2.7. Niederschwellige Förderung

Zum Grundangebot der Schule gehört die Förderung im niederschweligen Bereich. Der Kerngedanke der niederschweligen Förderung ist die uneingeschränkte Teilnahme eines jeden Kindes am regulären Unterricht. Der Förderpädagoge gehört zum festen Bestandteil des Lehrerteams. Dessen Bestreben besteht darin, den Kindern mit „dauerhaftem“ oder punktuellen Förderbedarf eine bestmögliche und den Bedingungen angepasste Förderung zu bieten.

Die Fördermaßnahmen zielen daraufhin

- dem Entstehen von Lernschwierigkeiten präventiv entgegenzuwirken

(die Stärken der Kinder herausfinden, sie ihnen bewusst zu machen, sie ermutigen, ihnen Erfolgserlebnisse zu vermitteln).

- Lernschwierigkeiten durch gezielte Maßnahmen zu kompensieren (Arbeitstechniken und Lernstrategien vermitteln).
- bei besonderen Förderbedürfnissen oder Lernausgangslagen zusätzliche Lehr- und Lernmittel, didaktischen Hilfsmitteln oder geeignete Fördermaterialien anzubieten.

Die Durchführung der Fördermaßnahmen kann in Form innerer Differenzierung im regulären Unterricht, in Kleingruppen, in individueller Förderung oder auch begleitend während des Unterrichts im Klassenverband stattfinden.

Förderpädagogen:

- beobachten Schüler und Schülerinnen prozessbegleitend
- arbeiten in enger Kooperation mit den beteiligten Lehrpersonen und der Schulleitung, tauschen sich intensiv vor, während und nach der Maßnahme über Ziele, Verlauf und Erfolg oder Anpassung aus
- führen gegebenenfalls informelle Förderdiagnosen durch
- planen Fördermaßnahmen
- fördern und fordern Kinder individuell, in Kleingruppen oder unterrichtsbegleitend
- treten in Kontakt mit den Erziehungsberechtigten und beziehen sie in Förderprozesse ein
- nehmen im Einzelfall mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten Hilfe von außerschulischen Institutionen in Anspruch (Schulpsychologe/Kaleido-Ostbelgien, Fachberatung des Kompetenzzentrums für Förderpädagogik,..)
- führen eine Lernentwicklungsdokumentation
- organisieren geeignete Fördermaterialien

4.2.8. Nähe zur Natur – umweltgerechtes Handeln

Die Kinder werden für die Natur begeistert und für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur sensibilisiert. Der Wald wird als etwas Schönes, Wertvolles und Schützenswertes erlebt. Hieraus entwickelt sich umweltgerechtes Denken und Handeln.

Kindergarten

Wöchentliche Walddtage sind fester Bestandteil des pädagogischen Konzeptes. Die Kinder können im Wald nach Herzenslust toben, kleine Abenteuer erleben, intensiv spielen, gemeinsam fantasievoll bauen und gestalten. Sie erleben den Wald im Laufe der Jahreszeiten. Über diese kontinuierliche Begegnung mit der Natur werden die Kinder für einen sanften Umgang mit ihr sensibilisiert.

- Holunderspielplatz in der täglichen Pausenzeit
- Wöchentlicher Waldtag
- Umweltkundeunterricht (Tiere, Pflanzen...)
- Müllvermeidung (Frühstück in der Klasse, Brotdose und Trinkflasche)
- Punktuell Unterricht im Freien
- Regeln zu respektvollem Umgang mit der Natur

Primarschule

Auf dem „Holunderspielplatz“ erleben die Kinder die Pausen ein Stück weit in Verbundenheit mit der Natur. Sie lernen das Spielgelände, den nahe gelegenen Wald und somit auch die Natur im Allgemeinen zu respektieren.

Die Schulhofdienste fördern den bewussten Umgang mit der Natur.

- Umweltkundeunterricht - Aktuelles (Tiere, Pflanzen, Wetter, alternative Energien...)
- Müllvermeidung (Frühstück in der Klasse, Brotdose und Trinkflasche)
- Umweltprojekte (See- und Schneeklasse, Wald, Bauernhof, ...)
- Waldbesuche - Ausflüge
- Unterricht im Freien
- Papiertrennung
- Respekt vor Tier- und Pflanzenwelt

5. Entwicklungsschwerpunkte

Alle Schulentwicklungspläne sind auf der Internetseite der Schule (www.gshauset.be) in der letzten aktuellen Version hinterlegt. Die Schule legt großen Wert auf Transparenz gegenüber allen am Schulleben beteiligten Parteien. Aktuell laufen folgende Schulentwicklungspläne:

- Optimierung des Französischunterrichts (Start 14/15)
- Unterstützung neuankommendes Lehrpersonal (Start 15/16)
- Optimierung der Schülerakten (Start 16/17)
- Leistungsermittlung und –bewertung (Gestaltung neues Zeugnis) (Start 16/17)

- Internes Evaluationsvorhaben“Mittagspause“ (Schuljahr 17/18)

6. Anlagen

- Schulordnung Kindergarten (aktuell gültige Version unter www.gshauset.be)
- Schulordnung Primarschule (aktuell gültige Version unter www.gshauset.be)
- Regelwerk für Kindergarten und Schule (erarbeitet 2015/ Revision 2017)

7. Vereinbarung

Dieses Schulprojekt ist ein für alle Personalmitglieder der Schule verbindlicher Handlungsrahmen.

Erstellungsdatum September 2014,
jährliche Anpassung der Entwicklungsschwerpunkte,
Revision des Dokumentes September 2018,

dem Gemeindegremium der Gemeinde Raeren im Oktober 2018 vorgelegt.